

Lauterach, am 30.12.2025

Montfortplatz
Vorübergehende Sperren wegen Bauarbeiten

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lauterach in Anwendung der Bestimmungen des § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung (idgF) in Verbindung mit der Verordnung des Gemeindevorstandes vom 18.12.2019 über die Übertragung von Aufgaben vom Gemeindevorstand an den Bürgermeister (Übertragungsverordnung).

Auf Grund von Bauarbeiten wird gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF auf der Gemeindestraße Montfortplatz im Bereich von Gst 261/13, im Zeitraum von **12.01.2026 bis 31.08.2027**, für die Dauer der Arbeiten, verordnet:

1. Gemäß §43 Abs. 1a StVO 1960 idgF, kann wegen Bauarbeiten die Gemeindestraße Montfortplatz im Bereich von Gst 261/13 im Zeitraum von **12.01.2026 bis 31.08.2027** für den gesamten Verkehr, ausgenommen für die Zufahrt zum Objekt Montfortplatz 22 und für Radfahrer, temporär gesperrt werden. Einsatzfahrzeugen ist die Zu- und Abfahrt zu ermöglichen.
2. Es sind an den nachstehend angeführten Stellen für den notwendigen Zeitraum die Verkehrszeichen nach § 52 Z 1 StVO 1960 "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit dem Zusatz „ausgenommen Montfortplatz 22 (RAIBA) und Radfahrer“ auf zu stellen:
 - a. In beiden Fahrtrichtungen unmittelbar vor der Baustelle.
3. Im Bereich der Arbeitsstelle haben Fußgänger den durch das Gebotszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ nach § 52 Z 15 StVO 1960 mit dem Zusatz „Fußgänger“ angezeigten Weg zu benutzen.
4. Die Verordnung ist durch Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen kundzumachen.
5. Die Verkehrszeichen sind jeweils unmittelbar nach den o.a. Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht an:

1. Dornbirner Sparkasse Bank AG, Sparkassenplatz 1, 6850 Dornbirn - per Mail mit dem Auftrag, diese Verordnung entsprechend dem beiliegenden Bescheid nach den Regelplänen der RVS kundzumachen.
2. Sekretariat Abt. V, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel
3. Öffentlichkeitsarbeit, im Hause - per Mail zur Kundmachung dieser Verordnung auf dem Veröffentlichungsportal
4. Bezirkshauptmannschaft, 6900 Bregenz - per Mail
5. Polizeiinspektion, 6923 Lauterach – per Mail
6. Gemeindebauhof - per Mail
7. RFL, 6800 Feldkirch - per Mail